



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Department für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Online via Consultations

Bern, 12. März 2026

**Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur
Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN begrüssen die grundsätzliche Stossrichtung der vorliegenden Revision des Gewässerschutzgesetzes. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt, um den Schutz des Grundwassers zu verbessern. Sie reicht aber nicht aus, um den Schutz von Grundwasser, Trinkwasser und Gewässern nachhaltig und gemäss dem geltenden gesetzlichen Auftrag sicherzustellen. Insbesondere die vorgeschlagenen Fristen sind deutlich zu lang, die Verbindlichkeit der Massnahmen ist zu schwach und die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft sind nicht angebracht.

Sauberes Trinkwasser ist eine zentrale Lebensgrundlage, die laut Bundesverfassung zu erhalten ist. Die heutige Belastung des Grundwassers, das 80 % unseres Trinkwassers liefert, durch langlebige Stoffe zeigt, dass die bisherigen Massnahmen unzureichend waren. Jede weitere Verzögerung bei der Umsetzung effektiver Schutzmassnahmen birgt das Risiko hoher Folgekosten und irreversibler Verschmutzungen. Die vorliegende Revision muss daher deutlich beschleunigt, verschärft und verbindlicher ausgestaltet werden, um den Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels und der Biodiversität zu gewährleisten.

Grundwasserschutz und Zuströmbereiche

Die vorgeschlagenen Fristen zur Bezeichnung der Zuströmbereiche für Grundwasserfassungen durch die Kantone (Art. 19a, Art. 84c) spiegeln weder die Dringlichkeit der Situation noch der Umsetzungsverzug bei der Bezeichnung der Zuströmbereiche wider. Um den Schutz des Trinkwassers effektiv zu gewährleisten, fordern wir eine deutliche Verkürzung der Fristen um zehn Jahren.

Gleichzeitig ist die Rolle des Bundes zu stärken. Es ist im übergeordneten öffentlichen Interesse, die Trinkwasserversorgung für die gesamte Bevölkerung dauerhaft zu sichern. Der Bund muss daher eine stärkere Aufsichts- und Durchsetzungsfunktion wahrnehmen. Bei Nichterfüllung der Ziele oder mangelndem Vollzug soll der Bund die Kompetenz erhalten, konkrete Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich der Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Kantone.

Erhöhung der Reinigungsleistung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Die hohe Belastung der Gewässer durch kommunales Abwasser gefährdet die Biodiversität und die Trinkwasserqualität. Wir fordern daher eine beschleunigte Umsetzung der Massnahmen: Der Ausbau der ARAs zur Elimination von Stickstoffverbindungen und Mikroverunreinigungen soll bis spätestens 2045 abgeschlossen sein. Die rund 80 nicht gesetzeskonformen ARAs müssen umgehend auf den gesetzlichen Standard gebracht werden.

Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft

Die Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft (Art. 12 Abs. 4) lehnen wir entschieden ab. Die Regelung, die es Landwirtschaftsbetrieben erlaubt, häusliches Abwasser zusammen mit Hofdünger zu verwerten, ist nicht mehr zeitgemäss und erhöht das Risiko von Gewässerverschmutzungen durch langlebige Chemikalien wie PFAS. Sie steht im klaren Widerspruch zu den nationalen Bemühungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen. Die Lebensmittelsicherheit und der Schutz der Gewässer sind von übergeordnetem gesellschaftlichem Interesse. Die GRÜNEN fordern daher, die Ausnahmeregelung ersatzlos zu streichen. Häusliches Abwasser soll ohne Ausnahme über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr